

Auszug aus der Satzung

- §3 Der Verein erstrebt die Hebung und Förderung der Volkskraft und der Volksgesundheit durch planmäßige Pflege der gesamten Leibesübungen, die kulturelle und sittliche Betreuung, insbesondere der Jugend. Daher betrachtet es der Verein als seine Aufgabe, alle Arten der Leibesübungen durch Regelmäßige Übungen, Veranstaltungen, Vorführungen und Wettkämpfe nach festgelegten Spielregeln zu fördern.
- §4 Der Verein lehnt Bestrebungen und Bindungen politischer, konfessioneller und rassenpolitischer Art eindeutig ab. Das Vereinseigentum darf nur für die im §3 festgelegten Zwecke verwendet werden.
- §13 Der Austritt aus dem Verein kann nur erfolgen zum Schluß eines Quartals und ist nur rechtswirksam, wenn spätestens zum 1. Dieses Quartals beim Vorstand schriftlich beantragt ist.
- §19 Die Mitglieder haben folgende
- a) Rechte
1. Das Wahl- und Stimmrecht
 2. Anträge an die zuständigen Versammlungen zu stellen und diese zu vertreten
 3. Sämtliche Einrichtungen des Vereins nach der Maßgabe der Sportordnung zu benutzen
 4. Das passive Wahlrecht.
- b) Pflichten
1. Die Satzung des Vereins anzuerkennen
 2. Die Beschlüsse der Vereinsorgane zu befolgen
- Die festgesetzten Beiträge als Bringschuld zu entrichten.
- §20 Die Rechte eines Mitgliedes, das seinen Pflichten nicht nachgekommen ist, ruhen bis zur Erfüllung der Pflichten

*Treibt Leibesübungen in unserem
Verein*

Turn- und Sportverein „Jahn“ 1874 e.V. Werdohl. _____
Turnen-Fußball-Handball-Schwimmverein 08,
Leichtathletik-Ski-Judo-Wassersport-Badminton-
Abteilungen : Radsport
Übungsstätten : Freibad-Hallenbad Riese - Halle Riese - Halle Köstersberg

Allen Mitgliedern werden Vorteile bei Veranstaltungen der Abteilungen geboten